

# Sicherheitsaudit für Straßen gemäß RSAS



- Projekt: **Anbindung Krankenhaus an die B 210 inkl.  
Erschließung Parkplätze in der Stadt Wittmund**
- Auftraggeber: **Landkreis Wittmund**  
Am Markt 9  
26409 Wittmund
- Aufsteller: **Landkreis Wittmund**  
Am Markt 9  
26409 Wittmund
- Auftragnehmer:  **INGENIEURBÜRO  
HORST PRANTE**  
DIPL.-ING  
Am Stratjebusch 105  
26180 Rastede  
Tel. 04402-91676-0  
Fax 04402-91676-6  
[mail@ing-prante.de](mailto:mail@ing-prante.de)
- Projektbearbeitung: **Dipl.-Ing. Olaf Prante**
- Projektnummer: **23-18**
- Bearbeitungszeitraum: **April 2023**

## Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung: Anbindung Krankenhaus an die B 210 inkl.  
Erschließung Parkplätze in der Stadt Wittmund

Aufsteller: Landkreis Wittmund  
Am Markt 9  
26409 Wittmund

Entwurfsbearbeitung: IST  
Nordfrost-Ring 21  
26419 Schortens

Entwurfsphase/Auditphase: Entwurfsplanung/Auditphase 2

Aufstelldatum: -

Auditierte Unterlagen: Übersichtskarte, M 1: 100.000 (29.03.2023)  
Übersichtslageplan, M 1: 25.000 (29.03.2023)  
Lageplan, Blatt 1 bis 2 M 1: 250 (29.03.2023)  
Lageplan mit Schleppkurven, Blatt 1 bis 2  
M 1: 250 (29.03.2023)  
Lageplan mit Sichtdreiecken, Blatt 1 bis 2  
M 1: 250 (29.03.2023)  
Regelquerschnitt, Blatt 1 bis 5 M 1: 25 (29.03.2023)

Fehlende Unterlagen: Erläuterungsbericht mit Angaben zum Unfallgeschehen und zur  
(prognostizierten) Verkehrsbelastung  
Lagepläne der Landschaftspflegerischen Ausführungs- und ersatzweise Begleitplanung  
Lagepläne mit Straßenausstattung (auch Fahrzeugrückhaltesysteme)  
Markierungs- und Beschilderungsplan

Ortsbesichtigung: 05.04.2023

Besonderheiten: -

## Auditor

Name: Olaf Prante  
Ingenieurbüro Horst Prante, Rastede

Datum: 19.04.2023

Unterschrift:



**Detaillierte Projektangaben**

Bezeichnung:	Anbindung Krankenhaus an die B 210 inkl. Erschließung Parkplätze in der Stadt Wittmund
Art der Baumaßnahme:	Neubau einer Einmündung mit Linksabbiegestreifen, Rückbau einer Einmündung
Länge:	ca. 430 m
Querschnitt:	Fahrbahnbreite: ca. 7,50 m
Verkehrsstärken:	Dem Unterzeichner wurden keine Angaben zur Verfügung gestellt. Gemäß NWSIB: DTV 2021: 9800 Kfz/24 h, SV 700 Fz/24 h
Straßenkategorie:	keine Angabe: EKL 2 oder 3
Entwurfsgeschwindigkeit:	Freie Strecke: 100 km/h Angaben zu geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen nicht vor.
Entwurfsrichtlinien:	Die Auditierung wurde vor allem auf der Grundlage der RIN, ERA, EFA, RAL, RPS, RASt 06, EAÖ, DIN 32 984, RiLSA, RBSV, StVO, VwV-StVO und RSAS durchgeführt.
Baukosten:	keine Angabe

## Auditergebnis

Bei der Auditierung des o. g. Projektes wurde Folgendes festgestellt:

### Vorbemerkung

Es liegen keine Ergebnisse aus vorherigen Auditphasen vor.

Der Landkreis Wittmund plant den Neubau einer Einmündung mit einem Linksabbiegestreifen sowie den Rückbau einer bestehenden Einmündung Dohuser Weg an der B 210.

Die Maßnahme liegt an freier Strecke.

### Querschnittsgestaltung

- (1) **Randstreifen:** Die RAL sehen bei einer EKL 2/3 Straße einen 0,50 breiten Randstreifen vor. Dieser wird in der Planung nur teilweise berücksichtigt, zum Teil läuft die Randstreifenbreite gegen Null (ggü. Einmündung) aus. Die Querschnittsgestaltung ist zu prüfen.
- (2) **Fahrstreifenbreite:** Die RAL sehen für eine EKL 2/3 Straße eine Fahrstreifenbreite von 3,50 m vor. Im Bereich der rückzubauenden Linksabbiegehilfe ist der nördliche Fahrstreifen mit nur 3,43 m geplant. Die Fahrstreifenbreite ist zu prüfen.
- (3) **Entwässerung:** Zwischen Bau-km 0+425 und 0+470 fehlt eine Entwässerungseinrichtung. Die Entwässerung der Fahrbahn und des Geh- und Radweges ist zu gewährleisten.

### Linienführung

- (4) **Radien:** Die Trassierung der B 210 besteht im Bereich der neuen Einmündung aus aneinandergesetzten Radien. Im Bereich der rückzubauenden Einmündung fehlen Angaben zur Trassierung. Die Verwendung von Übergangsbögen und Radien, entsprechend den Vorgaben der RAL, ist zu prüfen.

### Knotenpunkte

- (5) **Einmündung:** Im Zuge der neuen Einmündung sind zwei getrennte Fahrstreifen für Links- bzw. Rechtseinbieger geplant. Nebeneinanderstehende Fahrzeuge werden sich bezüglich der Sichtfelder auf bevorrechtigte Radfahrer und auf bevorrechtigte

Kraftfahrer gegenseitig behindern. Die Gestaltung des Knotenpunktes und/oder die Berücksichtigung einer Lichtsignalanlage ist zu prüfen.

- (6) **Linksabbiegestreifen:** Für die Bemessung der Aufstellstrecke liegt keine Berechnung vor. Die Länge der Aufstellstrecke ist zu prüfen.
- (7) **Querungsstelle:** Der Knotenpunkt im Zuge der B 210 mit dem Dohuser Weg soll zurückgebaut und als gemeinsamer Geh- und Radweg genutzt werden. Die Querungsstelle zur durchfahrtbeschränkten Straße „Dohusen“ liegt im Randbereich der Einmündung. Radfahrer aus Richtung Dohusen müssen diagonal queren bzw. werden auf die linke Fahrbahnseite, im Gegenverkehr, fahren. Die Lage der Querungsstelle gegenüber der Straße „Dohusen“ ist zu prüfen.
- (8) **Barrierefreie Gestaltung I:** Im neuen Knotenpunkt wird die Querung für sehbehinderte Personen durch die direkte Kombination von Aufmerksamkeitsfeld und Richtungsfeld als eine gesicherte Querungsstelle dargestellt. Gemäß DIN 32 984 und in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat ist die Gestaltung einer ungesicherten Querung (Trennung Aufmerksamkeitsfeld und Richtungsfeld) zu prüfen. Knotenpunkte sind großräumig einheitlich zu gestalten.
- (9) **Barrierefreie Gestaltung II:** Im neuen Knotenpunkt wird eine barrierefreie Gestaltung berücksichtigt, im Zuge des Radweges Dohuser Weg nicht. Die barrierefreie Gestaltung ist zu prüfen und mit dem Behindertenbeirat abzustimmen.
- (10) **Knotenpunktabstand:** Der Knotenpunktabstand im Zuge einer Bundesstraße ist sehr gering. Das Zusammenfassen von Knotenpunkten sollte geprüft werden.
- (11) **Sichtfelder:** Innerhalb der Sichtfelder liegen Gräben und Mulden. Die Sichtfelder sind dauerhaft freizuhalten (auch Schilfpflanzen im Graben).

### **Passive Schutzeinrichtungen**

- (12) **RPS:** Die Fahrbahn wird umgebaut, entsprechend sind die RPS zu berücksichtigen. Auf der Südseite der B 210 stehen zum Teil noch Bäume, die im Lageplan nicht dargestellt sind. Die Vorgaben der RPS sind in Abhängigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter Berücksichtigung von Hindernissen zu berücksichtigen.

**Beschilderung und Markierungen**

- (13) **Beschilderungs- und Markierungsplan:** Es liegt kein Beschilderungs- und kein endgültiger Markierungsplan vor. Die Markierung ist zum Teil nur exemplarisch dargestellt. Die Beschilderung und Markierung können nicht abschließend auditiert werden.
- (14) **Wartelinie:** Im Zuge der neuen Einmündung ist eine Wartelinie vorgesehen. Dies entspricht nicht den RAL/RMS. Die Markierung ist zu prüfen und mit der anordnenden Verkehrsbehörde abzustimmen.
- (15) **Pfeilmarkierung:** Die geplante Pfeilmarkierung (Geradeaus/Rechtsab) auf der B 210 im Zuge der neuen Einmündung entspricht nicht den RAL/RMS. Die Markierung ist zu prüfen und mit der anordnenden Verkehrsbehörde abzustimmen

**Hinweise**

- Die barrierefreie Gestaltung und Ausstattung sind mit dem Kreisbehindertenbeirat abzustimmen.
- Verkehrszeichen und Markierungen sind mit der anordnenden Verkehrsbehörde abzustimmen.